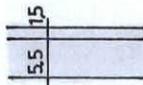


3. **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

3.1 0 offene Bauweise

3.2 - - - - - Baugrenze

4. **FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR**

4.1  Straßenverkehrsflächen mit Angabe der Ausbaubreite und Gehweg

4.2 ————— Straßenbegrenzungslinie, sonstige Verkehrsflächen, öffentliche Fußwege

4.3  Sichtdreiecke an übergeordneter Straße

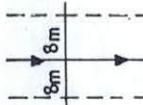
5. **FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**

5.1 ⊙ Hochspannungsmast

5.2  Trafostation

6. **HAUPTVERSORGENS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**

6.1  Wasserleitung (unterirdisch)

6.2  Mittelspannung mit Nennspannung und Schutzzone (oberirdisch)

7. **GRÜNFLÄCHEN**

7.1  neu zu pflanzende bodenständige Bäume und Sträucher

7.2  vorhandene Bäume

7.3  lockere raumbildende einheimische Strauchpflanzen

7.4  Kinderspielplatz

Für die beiden Wohnblöcke Parz. Nrn. 18,19,20 und Parz. Nr. 21 ist jeweils ein privater Kinderspielplatz von mindestens 60 m² Nutzfläche zu errichten.

8. SONSTIGE PLANLICHE HINWEISE

- 8.1 ST Private Stellplätze
- 8.2 GA Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung
- 8.3  Parzellenummer
- 8.4  geplante Grundstücksgrenze
- 8.5  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

9. KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN

- 9.1  Flurstücksgrenzen mit Grenzstein
- 9.2  abgemerkte Straße oder Weg
- 9.3 22/1, 22/2 Flurstücksnummern
- 9.4  Höhenlinien

10. Allgemeiner Hinweis

Der Bebauungsplan ist zur genauen Maßentnahme nicht geeignet. Dies betrifft insbesondere die Parzellengrößen, die ober- und unterirdischen Versorgungsleitungen sowie die Höhendarstellung.

Die genauen Maßverhältnisse sind vor einer Bauplanung an Ort und Stelle zu erheben.

Versorgungsleitungen

Hinsichtlich der eingetragenen Leitungen kann keine Garantie übernommen werden (Plangenaugigkeit). Die tatsächliche Lage der Leitung muß eigenverantwortlich auf dem Grundstück eingemessen werden. Rechtliche Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen ist rechtzeitig Rücksprache zu nehmen, insbesondere auch wegen vorhandener unterirdischer Leitungen.

Bauanträge für Bauvorhaben mit Baugrenzen an der Sicherheitszone der 20 KV-Leitung, sind der OBAG zur Stellungnahme vorzulegen.